

BESCHLUSS

der VERBANDSVERSAMMLUNG des

Zweckverbandes „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“

Einreicher: Verbandsvorsitzende

Vorlagen-Nr: 04/I/2026

Datum der Sitzung: 27.02.2026

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss zur Bestimmung der Stadt Leipzig als Liquidator

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Stadt Leipzig zum Liquidator des Zweckverbandes zu bestimmen.

Grundlagen der Beschlussfassung: (Gesetze/Beschlüsse etc.):

Die Mitglieder des Zweckverbandes Erholungsgebietes Erholungsgebiet Kulkwitzer See (Markranstädt und Leipzig) verfolgen seit längerem die Auflösung des Zweckverbandes. Zur Erreichung dieses Ziels wird der Zweckverband rechtlich von der Kanzlei petersenpartners PartGmbH und steuerlich von der Komm-Treu GmbH beraten.

Die Auflösung soll zur ggf. möglichen erheblicher Zahlungen für Grunderwerbsteuer vorzugsweise durch einen Austritt der Stadt Markranstädt aus dem Zweckverband erfolgen. Das verbliebene Mitglied Leipzig würde hierdurch Rechtsnachfolger des Zweckverbandes. Sofern ein Austritt aus dem Zweckverband aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, beispielsweise weil die Landesdirektion Sachsen die Genehmigung der Auflösung des Zweckverbandes durch einen Austritt der Stadt Markranstädt nicht erteilt, so soll die Auflösung des Zweckverbandes dennoch erfolgen.

Weiterhin ist die Rückübertragung der Verbandsaufgaben des Zweckverbandes für das Stadtgebiet Markranstädt sowie die Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung zu beschließen. Zur Umsetzung beschließt die Verbandsversammlung den Abschluss der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband und den beiden Mitgliedsgemeinden.

Im Rahmen der Auseinandersetzungsvereinbarung bestimmen die Beteiligten die Stadt Leipzig gemäß §§ 62 Abs. 5, 29 Abs. 2 Halbsatz 2 SächsKomZG zum Liquidator des aufzulösenden Zweckverbandes. Hierüber hat die Verbandsversammlung mit gesondertem Beschluss zu entscheiden.

Zweckverbandssatzung vom 23.04.2004, 3. Änderungssatzung vom 14.11.2025

SächsKomZG

SächsGemO

KomHVO

Welche eigenen Beschlüsse wurden bereits gefasst:

Welche eigenen Beschlüsse sind
a) zu ändern

b) aufzuheben

Mit wem wurde beraten

Mitglieder des Verwaltungsrates
Mitglieder der Verbandsversammlung

Anzahl der Ausfertigung: 8x



.....
N. Stitterich
Verbandsvorsitzende